

Beschlussvorlage



Der Regionalverbandsdirektor

Vorlagen-Nr 0257/2019 Zuständigkeit: Referat Controlling und Beteiligungen
Vorlagen-Datum: 03.07.2019

Bestellung eines besonderen Vertreters für den Aufsichtsrat der Saarland Thermen Resort Rilchingen GmbH (STRR)

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Regionalversammlung	14.08.2019	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt

- a) der Bestellung von Herrn Norbert Degen als besonderen Vertreter des Regionalverbandsdirektors in den Aufsichtsrat der Saarland Thermen Resort Rilchingen GmbH (STRR) zuzustimmen.

- b) dem Aufsichtsrat der Saarland Thermen Resort Rilchingen GmbH vorzuschlagen, Herrn Norbert Degen zum Stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden zu wählen.

Sachverhalt:

§ 114 des KSVG schreibt vor, dass der Regionalverbandsdirektor den Regionalverband Saarbrücken in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechtes, an dem der Regionalverband Saarbrücken beteiligt ist, vertritt. Dies gilt nach den Vorschriften des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit auch für Zweckverbände. Nach der Vorschrift des KSVG gilt dies auch dann, wenn dem Regionalverband Saarbrücken das Recht eingeräumt ist, ein Mitglied des Aufsichtsrates oder entsprechenden Überwachungsorgans zu entsenden oder vorzuschlagen. Dementsprechend hat der Regionalverbandsdirektor zunächst das erste Mandat in Gesellschafterversammlungen, Verbandsversammlungen, Aufsichtsräten o.ä. wahrzunehmen. Stehen dem Regionalverband weitere Vertreterinnen oder Vertreter in

einem Organ der Gesellschaft zu, so werden diese von der Regionalversammlung widerruflich bestellt.

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag der Saarland Thermen Resort Rilchingen GmbH besteht der Aufsichtsrat aus sechs Mitgliedern. Zwei der Mitglieder werden von der Regionalversammlung entsandt. Darüber hinaus wählt der Aufsichtsrat der Saarland Thermen Resort Rilchingen GmbH nach dem Gesellschaftsvertrag aus seiner Mitte den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden. Dieser wird vom Regionalverband Saarbrücken vorgeschlagen.

Nach § 114 Abs. 1 KSVG kann der Regionalverbandsdirektor mit Zustimmung der Regionalversammlung für Mandate in Aufsichtsräten, Gesellschafterversammlungen oder Verbandsversammlungen eine besondere Vertreterin oder einen besonderen Vertreter bestellen, soweit nicht andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Die besondere Vertreterin oder der besondere Vertreter ist an die Weisungen des Regionalverbandsdirektors gebunden.

Für die Beteiligung an der Saarland Thermen Resort Rilchingen GmbH soll Herr/Frau..... als besonderer Vertreter bestellt werden.